

Nr. 2 - HAUPTAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF vom 18.12.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:19 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:

Amtsvorsteher (AVSt.) Tobias Böttcher

Stellv. Bürgermeisterin Annette Jürs für Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies

Bürgermeister Thorsten Barth

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler

Bürgermeister Andreas Doose

Bürgermeister Matthias Möller

Bürgermeister Malte-Onno Duis

Bürgermeister Rainer Ahrens

Bürgermeister Rüdiger Schimkat

Nicht stimmberechtigt:

Amtsdirektorin (AD'in) Susanne Madetzky

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Herr Ostrowski, Amt Kisdorf

Frau Deunert, Amt Kisdorf

Herr Siewert, Amt Kisdorf - Personalrat

Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Die Mitglieder des Hauptausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 06.12.2024, auf Mittwoch, den 18.12.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 05.03.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen
 - a) des Vorsitzenden
 - b) der Verwaltung
 - c) der Gleichstellungsbeauftragten
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2024
8. Beratung und Beschlussfassung über das Berichtswesen für das Amt Kisdorf
9. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021 für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden
10. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf
11. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Tobias Böttcher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 05.03.2024

Nach Zustellung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Hauptausschusses vom 05.03.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen

a) des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Tobias Böttcher hat keine Mitteilungen.

b) der Verwaltung

Mit Zustimmung des Hauptausschusses verweist Amtsdirektorin Frau Madetzky auf die nachfolgende Sitzung des Amtsausschusses, um eine Dopplung für die Mitglieder des Hauptausschusses zu vermeiden.

c) der Gleichstellungsbeauftragten

Mit Zustimmung des Hauptausschusses verweist die Gleichstellungsbeauftragte Frau Soukup auf die nachfolgende Sitzung des Amtsausschusses, um eine Dopplung für die Mitglieder des Hauptausschusses zu vermeiden.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

Bürgermeister Thorsten Barth spricht einen Spendenbedarf für den Dalarna Kattendorfer Reiterhof e. V. an und stellt die Vereinstätigkeit kurz vor. Der Verein rechnet aufgrund von Kostensteigerungen mit einem monatlichen Defizit von 600,00 € und versucht, diese durch die Suche nach Spendern und Tierpaten zu kompensieren. Bürgermeister Barth fragt die Mitglieder des Hauptausschusses, ob neben der Gemeinde Kattendorf auch andere Gemeinden bereit sind, entsprechende Flyer für die Spendersuche in den gemeindlichen Schaukästen auszuhängen oder auszulegen.

Die übrigen Mitglieder des Hauptausschusses und die Verwaltung signalisieren Zustimmung, Herr Bürgermeister Barth verteilt die Flyer und sichert im Nachgang zur Sitzung die Zusendung einer digitalen Version per Mail zu.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung

- Team I mit der Bitte um weitere Veranlassung

Der Amtsausschuss hat die gesetzliche Pflicht zur satzungsmäßigen Regelung von Entschädigungszahlungen für unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten für das Amt. Dabei hat er auch die Entscheidung zu treffen, in welchen Fällen Entschädigungen gewährt werden sollen, wenn der Gesetzgeber keine Entschädigungspflicht für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt hat. Zudem hat er die Höhe von pauschalen Entschädigungen und Aufwandsentschädigungen festzusetzen. Der Landesgesetzgeber hat hierzu rechtliche Vorgaben in Form von Höchstsätzen getroffen. Die Höchstsätze sollen dann gewährt werden, wenn im landesweiten Vergleich die Belastung oder der Aufwand der ehrenamtlich Tätigen an der oberen Grenze liegt. Es handelt sich bei der Festlegung der Entschädigungshöhe um eine Ermessensentscheidung des Amtsausschusses.

Die Kriterien, die bei der Festlegung der Entschädigungen eine Rolle spielen, sollen diskutiert und die Gründe für die Entscheidung sollen dokumentiert werden. Hierbei ist die Aufgabe des Hauptausschusses, auch die finanziellen Auswirkungen im Blick zu behalten.

Die Entschädigungssatzung des Amtes Kisdorf ist in der bisherigen Form teilweise nicht rechtskonform. Zudem wurde Änderungsbedarf hinsichtlich der Höhe einiger Entschädigungen und der allgemeinen Gewährung von bestimmten Entschädigungen festgestellt. Hierzu wurden detaillierte Ausführungen in der beigefügten Synopse gemacht.

Beschluss:

Der Hauptausschuss billigt die vorgelegte Neufassung der Entschädigungssatzung und empfiehlt dem Amtsausschuss, die Neufassung der Entschädigungssatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2024

- Team III mit der Bitte um weitere Veranlassung

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Amtes Kisdorf
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.12.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden neu festgesetzt:

- | | | |
|--|--------------------------|-------------------|
| 1. die Gesamtzahl der im
Stellenplan ausgewiesenen
Stellen | von bisher 43,52 Stellen | auf 45,12 Stellen |
|--|--------------------------|-------------------|

Im Übrigen bleibt die am 19.03.2024 vom Amtsausschuss beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 unberührt.

Kattendorf, den

Amtsdirktorin

¹ Nur bei Genehmigung

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss den 1. Nachtragshaushalt 2024 einschließlich des Stellenplanes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8**Beratung und Beschlussfassung über das Berichtswesen für das Amt Kisdorf**

- Team I mit der Bitte um weitere Veranlassung

Durch die Umstellung auf die hauptamtliche Verwaltung hat sich die Verwaltungsstruktur im Amt Kisdorf wesentlich verändert. Dazu gehört die Pflicht der Implementierung eines Berichtswesens, §§ 15d AmtsO in Verbindung mit 45b Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 45c GO. Der Hauptausschuss hat das Berichtswesen für die Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vorzubereiten, §§ 24a AmtsO in Verbindung mit § 28 Nr. 26 GO, und anschließend anzuwenden.

Ein Berichtswesen legt fest, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor den Amtsausschuss, den Hauptausschuss und die weiteren Ausschüsse des Amtes zu unterrichten hat. Dabei erfolgt die Berichterstattung überwiegend an den Hauptausschuss. Die Unterrichtung des Amtsausschusses und der anderen Ausschüsse des Amtes erfolgen im Einzelfall zusätzlich, sofern dies zweckmäßig ist.

Die Pflicht zur Einführung eines Berichtswesens hat mehrere Funktionen:

Das Berichtswesen soll eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen. Zwar ist ein Eingriff des Hauptausschusses in die verwaltungsinternen Abläufe nicht möglich, denn das Berichtswesen verschafft dem Hauptausschuss keine Weisungsbefugnis gegenüber der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor. Aber durch die Berichtspflicht sieht sich die Verwaltungsleitung Nachfragen ausgesetzt, die indirekt die Verwaltungsarbeit beeinflussen können.

Die durch die Berichte geschaffene Transparenz liefert zudem die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen, das heißt, sie zeigt Entscheidungsbedarfe auf und liefert für deren Inhalte eine Hilfestellung.

Das Berichtswesen soll außerdem das notwendige Vertrauen zwischen Ehrenamt und Verwaltungsführung stärken. Es wird in Form, Ausführlichkeit und Informationstiefe auf die ehrenamtliche Selbstverwaltung zugeschnitten, um eine Balance zwischen Kontrolle und Vertrauen zu schaffen.

Bei der Ausgestaltung des Berichtswesens sollte darauf geachtet werden, dass es möglichst einfach in der Anwendung ist. Standardisierung und eine Berichterstattung in tabellarischer Form ist ebenso empfehlenswert wie knappe Berichte, die bei Nachfragen mündlich ergänzt werden können.

Zur Festlegung eines Rahmens für das Berichtswesen hat die Verwaltung die beigefügte „Richtlinie für das Berichtswesen im Amt Kisdorf“ entwickelt. Da jeder Bericht abhängig von den tatsächlichen Vorkommnissen und Entwicklungen ist, soll die Richtlinie formale Vorgaben und Mindestinhalte festlegen.

§ 45c GO gibt die Mindestanforderungen an den Inhalt des Berichtswesens vor. Deshalb wurde der Gesetzeswortlaut, sofern für das Amt Kisdorf zutreffend, in die Richtlinie aufgenommen. Hierbei handelt es sich bereits um umfassende Berichtsinhalte, für die sowohl bei der Zusammenstellung auf der Verwaltungsseite als auch bei der Auswertung auf Seiten des Ehrenamtes ein erheblicher Zeitaufwand einzuplanen ist.

Aus diesem Grund beschränkt sich die Richtlinie auf die gesetzlichen Mindestpflichten. Angesichts des bisherigen Sitzungsturnus des Hauptausschusses wird zudem der einjährige Berichtsturnus vorgeschlagen.

Die Richtlinie wird auf unbestimmte Zeit beschlossen. Es steht dem Amtsausschuss frei, die Vorgaben der Richtlinie jederzeit seinen Bedürfnissen anzupassen.

Frau Deunert weist ergänzend auf den Bausteincharakter des Berichtswesens hin, künftig das Entstehen von Verwaltungsfehlern in dem Umfang, wie sie im Prüfungsbericht der letzten allgemeinen Ordnungsprüfung beschrieben sind, rechtzeitig zu erkennen und einzugrenzen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Amtsausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Amtsausschuss beschließt die im Anhang beigefügte „Richtlinie für das Berichtswesen im Amt Kisdorf“. Die Richtlinie ist einzuhalten, wenn der haushalterische Regelbetrieb erreicht ist und die personellen Kapazitäten für die zu erbringenden Zahlenwerke geschaffen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021 für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden

- Team I mit der Bitte um weitere Veranlassung

In der ersten Jahreshälfte 2023 fand in den Räumen der Amtsverwaltung Kisdorf die Ordnungsprüfung von Amt, den amtsangehörigen Gemeinden und dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Jahre 2013 bis 2021 statt. Der Prüfungsbericht wurde nach einer Vorbesprechung mit Schreiben vom 30.06.2023 vorgelegt, getrennt in die Berichte für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden (2 Bände), den Eigenbetrieb Wasserversorgung (1 Band) und den Schulverband im Amt Kisdorf (1 Band). Das Amt, die Gemeinden und der Schulverband sind aufgefordert hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist hierfür beläuft sich grundsätzlich auf 6 Monate, auf Antrag der Amtsdirektorin wurde diese Frist jedoch seitens des Gemeindeprüfungsamtes zuletzt bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht gehört zu den vorbehaltenen Aufgaben des Amtsausschusses (§ 24a AO in Verbindung mit § 28 Nr. 21 GO).

Das Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes, der Bericht für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden und die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme sind als **Anlagen 1 bis 5** dem Original dieser Niederschrift beigelegt. Die Beratung und Beschlussfassung ist öffentlich, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interesse Einzelner dem nicht entgegenstehen. Das ist hier grundsätzlich nicht der Fall.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegte Stellungnahme (Teil I und Teil II) zum Prüfungsbericht für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf

- Team I mit der Bitte um weitere Veranlassung

In der ersten Jahreshälfte 2023 fand in den Räumen der Amtsverwaltung Kisdorf die Ordnungsprüfung von Amt, den amtsangehörigen Gemeinden und dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Jahre 2013 bis 2021 statt. Der Prüfungsbericht wurde nach einer Vorbesprechung mit Schreiben vom 30.06.2023 vorgelegt, getrennt in die Berichte für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden (2 Bände), den Eigenbetrieb Wasserversorgung (1 Band) und den Schulverband im Amt Kisdorf (1 Band). Das Amt, die Gemeinden und der Schulverband sind aufgefordert hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist hierfür beläuft sich grundsätzlich auf 6 Monate, auf Antrag der Amtsdirektorin wurde diese Frist jedoch seitens des Gemeindeprüfungsamtes zuletzt bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht gehört zu den vorbehaltenen Aufgaben des Amtsausschusses (§ 24a AO in Verbindung mit § 28 Nr. 21 GO).

Das Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes, der Bericht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf und die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme sind als Anlagen 1 bis 3 dieser Beschlussvorlage beigelegt. Die Beratung und Beschlussfassung ist öffentlich, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interesse Einzelner dem nicht entgegenstehen. Das ist hier grundsätzlich nicht der Fall.

Stimmberechnigt sind nur die Mitglieder des Hauptausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvemborn und Winsen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Prüfungsbericht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, mit 6 Stimmen

TOP 11**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende Tobias Böttcher schließt die Sitzung um 17:19 Uhr

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Tobias Böttcher
Amtsvorsteher